

ERKER extra

WOHNEN 2030

Neue Perspektiven für Südtirols Wohnpolitik

„Wohnen für den Grundwohnbedarf leistbar machen, den sozialen Wohnbau stärken, den Mietmarkt ausbauen: Das sind die wichtigsten Eckpfeiler, an denen sich die Wohnpolitik in Südtirol in Zukunft ausrichten sollte“, umreißt **AFI-Direktor Stefan Perini** die Hauptanliegen des Instituts.

Eine der Hauptsorgen in Südtirols Arbeitnehmerhaushalten sind leistbare Wohnungen. Um Abhilfe zu schaffen will die Landesregierung noch in dieser



Legislaturperiode die Weichen neu stellen. Sowohl für die Raumordnung als auch für die Wohnbauförderung sind entsprechende Maßnahmen gegen den „Besitz“. Um diesen Trend in die richtigen Bahnen zu lenken, schlägt die AFI-Studie eini-

plant. Mit ein Grund, weshalb das AFI das Thema Wohnen gründlich analysiert und aus Arbeitnehmersicht bewertet hat. Eine Studie dazu gibt Auskunft, welche Entwicklungen gesellschaftlicher Art in Südtirol absehbar sind, unter welchen Voraussetzungen leistbares Wohnen gelingen und wie all das auch sozial gerecht gestaltet werden kann.

WIE WIRD SÜDTIROL IM JAHR 2030 AUSSEHEN?

Nachdem die Lebenserwartung weiter ansteigen wird, werden aller Voraussicht nach die älteren Jahrgänge zahlreicher werden. Laut AFI werden kleinere Haushalte weiter zunehmen und das Rollenbild der arbeitstätigen Frau wird sich festigen. Es ist darüber hinaus anzunehmen, dass der Bedarf an Fachkräften weiter steigen wird und damit auch die Zuwanderung sowie die Mobilität am Arbeitsmarkt. Beruf und Wohnort werden öfter gewechselt. In der so genannten „sharing economy“ ersetzt die „Nutzung“

ge Grundregeln vor, u. a. sollten die sozialen Elemente der Wohnpolitik erhalten und ausgebaut werden. Dabei sollte die Sozialbindung zwar auf Lebenszeit gelten, aber mit der Möglichkeit einer Ablöse. Um den Zuzug von Fachkräften für den Südtiroler Arbeitsmarkt sowie eine südtirolinterne Mobilität zuzulassen, sollte das Kriterium der Ansässigkeit aufgeweicht werden. Auch der Spekulation mit Grundstückumwidmungen sollte Einhalt geboten werden. Umwidmungen seien ein politischer Akt, der allein aus öffentlichem Interesse erfolgen darf. Zwei Drittel des Wertzuwachses bei einer Umwidmung in Bauland sollten den Gemeinden zufließen. Damit könne Baugrund preisgünstig weitergegeben werden und man könne wichtige Infrastrukturprojekte finanzieren.

Wer sich näher über die Studie informieren möchte, kann sie von der Homepage des Instituts downloaden (www.afi-ipl.org).

